

Amtsblatt

Nummer 14
79. Jahrgang
Montag, 3. April 2023

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der ams-OSRAM International GmbH auf wesentliche Änderung der Chemikalienlagerung durch die Erhöhung der Lagermengen von Stoffen und Gemischen sowie Erweiterung der Gasflaschenkabinette für Sondergase am Standort Leibnizstraße 4 in 93055 Regensburg. Hier: Entfall des Erörterungstermins

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens über die wesentliche Änderung der Chemikalienlagerung durch die Erhöhung der Lagermengen von Stoffen und Gemischen sowie der Erweiterung der Gasflaschenkabinette für Sondergase am Standort der ams-OSRAM International GmbH in der Leibnizstraße 4 in Regensburg, waren die Antragsunterlagen für das Vorhaben in der Zeit vom 07.02.2023 bis einschließlich 06.03.2023 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15b, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis einschließlich 20.03.2023 erhoben werden. Innerhalb dieser Einwendungsfrist wurden keine Einwände erhoben, daher entfällt der für

Montag, **24.04.2023**, angesetzte Erörterungstermin.

Diese Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter www.regensburg.de/aktuelles/amsblatt und www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen abrufbar.

Regensburg, 21.03.2023
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Butz
Oberrechtsrätin

Öffentliche Bekanntmachung einer isolierten Befreiung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO analog

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 21. März 2023 (Az. 568/2023 - 02) die beantragte isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 82/II zur Errichtung einer Mobilfunkanlage mit einer maximalen freien Höhe von 9,99 m auf den Dachflächen des Grundstücks „Clermont-Ferrand-Allee 34“ in Regensburg (Flurstück 4005/98, Gemarkung Regensburg).

Die Befreiung bezieht sich auf die Festsetzung des § 12 Abs. 9 der Satzung zum Bebauungsplans Nr. 82/II, wonach Dachaufbauten unzulässig sind.

Der Befreiung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 21. März 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Verfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 22. März 2023
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 21. März 2023 (Az. 1911/2022 - 02) die beantragte Baugenehmigung für den Neubau eines Studentenwohnheims auf dem Grundstück „Boessnerstraße 7, 9“ in Regensburg (Flurstück 4032, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist der Neubau eines Studentenwohnheims in zwei Bauteilen mit Gemeinschafts-, Verwaltungsbereich, einer Heimleiterwohnung, einer Hausmeisterwohnung und einer Tiefgarage sowie die Errichtung von acht offenen Stellplätzen. Im Erdgeschoss des südlichen Baukörpers wird eine Versammlungsstätte mit maximal 333 Besuchern genehmigt.

Im Rahmen der Baugenehmigung wurden Abweichungen von den Abstandsvorschriften zugelassen. Die Baugenehmigung ersetzt die erforderliche Genehmigung nach der Baumschutzverordnung der Stadt Regensburg. Ferner wurde die Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen zu Einmessung, Höhenlage, Bautechnische Nachweise, Stellplätzen, Versammlungsstätten, Naturschutz und Immissionsschutz verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit

amtlichem Prüfvermerk vom 21. März 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

**Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der

angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 23. März 2023
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

23 E 014 – Brückenbauarbeiten nach DIN 18299 ff
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 27.03.2023

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

23 A 015 – Lieferung und Montage einer großen Spielkombination
23 A 041 – Straßenbauarbeiten DIN 18299 ff
23 A 054 – Lieferung und Montage von Spielgeräten

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

23 E 017 – Lieferung von lernmittelfreien, preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2023/2024
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 23.03.2023

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de

4. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

23 A 052 – Anzeige- und Leitsystem für den Kursbetrieb der VHS Regensburg
23 A 053 – Verlängerung der Microsoft Software Assurance

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.